

1 Antragssteller*in: Jusos Dithmarschen

2 **Mehr Laizismus wagen! – Kirche, Staat und Religion endlich trennen!**

3 Die Jusos Schleswig-Holstein fordern, um der Säkularisierung der Gesellschaft endlich
4 Rechnung zu tragen, eine konsequente Trennung von Staat, Kirche und Religion.

5

6 Dazu gehören für uns:

7

- 8 - Das sichtbare tragen religiöser Symbole während der Arbeitszeit für Personen, die in
9 ihrer Funktion als Beamte oder Angestellte des Öffentlichen Dienstes den deutschen
10 Staat in der Öffentlichkeit repräsentieren zu untersagen.
- 11 - Das Anbringen von religiösen Symbolen an öffentlichen Gebäuden und Schulen zu
12 verbieten.
- 13 - Die Mitgliedsbeiträge der Kirche werden nicht mehr durch den Staat erhoben
14 (Kirchensteuer).
- 15 - Der konfessionsgebundene Religionsunterricht soll durch ein
16 konfessionsübergreifendes Schulfach LER (Lebenskunde, Ethik, Religion) ersetzt
17 werden. Das Fach soll Einblick in jede Religion geben und desweiteren demokratische
18 Werte eines humanistischen Menschenbildes vermitteln und Einblicke in die
19 Philosophie geben. Der Artikel 7. des Grundgesetzes muss dementsprechend geändert
20 werden.
- 21 - Die Ewigkeitsklausel in Kirchenstaatsverträgen muss entfallen und eine Anpassungen
22 an eine säkularisierte Gesellschaft vorgenommen werden.
- 23 - Subventionen die der Besoldung von Berufsgläubigen (Pfarrer*innen, Pastor*innen,
24 Rabbiner*innen oder einem/einer Imam/ Mourchida etc.) dienen müssen sukzessive
25 entfallen. Ziel dieser Maßnahmen ist es nicht das religiöse Leben in Deutschland zum
26 Ersterben zu bringen.
- 27 - Das staatliche Tanzverbot am Karfreitag muss abgeschafft werden.
- 28 - Mitarbeiter*innen religiöser Einrichtungen sollen im Rahmen einer Angleichung des
29 kirchlichen Arbeitsrechtes die Möglichkeit zu streiken ermöglicht werden.
- 30 - Die Kirchen haben sich nach demselben Arbeitsrecht zu richten, das für alle anderen
31 Tendenzbetriebe in Deutschland gelten. Dafür sind die notwendigen Passagen im
32 Betriebsverfassungsgesetz (§118) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
33 (§9) zu streichen. Ferner sind auch in kirchlichen Einrichtungen
34 Mitarbeitervertretungen wie in anderen Organisationen einzurichten, dafür ist §112
35 des Personalvertretungsgesetzes zu streichen.
- 36 - Die Seelsorge soll von den Kirchen selbst organisiert wie finanziert werden. Bei
37 Auslandseinsätzen der Bundeswehr kann bei Bedarf eine Ausnahme gemacht werden.
- 38 - Ein Kirchenaustritt muss – solange er noch durch das Amt erfolgt - gebührenfrei sein
- 39 - Landeszuschüsse für die Kirchen (derzeit 4 Euro für alle Bürger*innen Schleswig-
40 Holsteins) müssen gekürzt und ein Teil umverteilt werden zu Gunsten anderer Teile
41 des Kulturhaushaltes (z.B. von Bildungsstätten, Akademien, Musikschulen und
42 Minderheiteneinrichtungen)
- 43 - Der Rundfunkstaatsvertrag wird dahingehend überarbeitet, dass die Kostenerstattung
44 öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, sowie privilegierte Sendezeiten der
45 christlichen sowie jüdischen Religionsgemeinschaften abgeschafft werden. Zudem
46 sollen keine Kirchenvertreter*innen in den Rundfunkräten eingebunden werden.
- 47 - Die Anerkennung eines laizistischen Arbeitskreises innerhalb der SPD analog zu den
48 organisierten Christinnen und Christen in der Sozialdemokratie. Gleichberechtigung in
49 Partei und Gesellschaft für Konfessionsfreie, Atheist*innen und Agnostiker*innen.
- 50 - Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

- 51 - Änderung des sog. Gotteslästerungsparagraphen im StGB in einen Paragraphen gegen
52 die Hetze gegen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen.
53 - In staatliche bezuschussten kirchlichen Einrichtungen darf es keine religiöse
54 Diskriminierung geben.
55
56

57 **Begründung:**

58 Die Sozialdemokratie hat sich in ihrer Gründungszeit als dezidiert laizistisch verstanden. Das
59 Linzer Programm führt, analog zu den deutschen Programmen der SPD, zum Thema Religion
60 und Kirche aus:

61 *„Die Sozialdemokratie bekämpft das geltende Staatskirchenrecht. Sie fordert eine Regelung
62 des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, welche jeder Kirche und Religionsgesellschaft
63 das Recht sichert, nach ihrem Glauben zu lehren und zu wirken, jedem ein/einen das Recht,
64 nach der Lehre seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft zu leben, welche aber nicht zuläßt,
65 daß der Staat die Staatsbürger zu wirtschaftlichen Leistungen an die Kirche, zur Teilnahme
66 am kirchlichen Religionsunterricht und kirchlichen Kulthandlungen und zur Unterwerfung
67 unter kirchliche Gebote zwingt.“*

68 Mit dem Godesberger Programm hat die SPD sich den Religionsgemeinschaften angenähert.
69 Eine Annäherung die unter den damaligen Umständen nachvollziehbar und dem Weg zur,
70 auch für religiöse Menschen wählbare, Volkspartei notwendig war.

71 Die heutige Gesellschaft hat sich seit 1959 jedoch stark verändert. Die Säkularisierung ist
72 vorangeschritten und der Einfluss der Religionsgemeinschaften auf das Individuum so gering
73 wie wohl noch nie. Dieser Entwicklung wird der heutige Einfluss den
74 Religionsgemeinschaften über einst gewährte Privilegien in Politik und Gesellschaft ausüben
75 nicht gerecht.

76 Die Privilegien einiger Religionsgemeinschaften wirken aus heutiger Sicht anachronistisch.
77 Während es immer mehr Atheist*innen und Agnostiker*innen gibt und der Anteil christlicher
78 Menschen zu Gunsten von Religionen wie dem Islam abnimmt besitzen christliche Kirchen
79 Privilegien die andere Religionsgemeinschaften nicht besitzen. Die daraus folgende
80 Ungleichbehandlung widerspricht unserem Verständnis von der Integration nicht-christlicher
81 Menschen und den Interessen nichtreligiöser Menschen.

82 Deutschland könnte hier eine Vorbildfunktion in Europa einnehmen, gerade da die deutsche
83 Öffentlichkeit sich an religiös orientierten Staaten oder an der Frage der Beschneidung
84 abarbeitet und somit oft kulturalistische Vorurteile gegen nichtchristliche Religionen schürt,
85 während hierzulande die enge Verschränkung von Religion und Politik selten kritisiert oder
86 hinterfragt wird.

87 Nicht zuletzt ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit wenn schon die Sozialdemokratie
88 öffentlich für widersinnige Schuldenbremsen eintritt, Einsparungen in allen Bereichen, und
89 das heißt eben auch bei staatlich subventionierten Religionsgemeinschaften, vorzunehmen.

90 Da die Ausweitung der Privilegien auf alle Religionsgemeinschaften keine Option ist muss
91 die Sozialdemokratie sich auf ihre laizistische Tradition besinnen und für eine wirkliche
92 Trennung von Staat und Kirche kämpfen. Denn für uns gilt Religion- ist Privat und keine
93 Staatssache.